



HVBG

HVBG-Info 26/1991 vom 05.12.1991, S. 2336 - 2339, DOK 474.1:452.2/017-LSG

**Verzicht auf Teile von Bruttobezügen aus dem  
Ausbildungsverhältnis zwecks Unterschreitung der Grenzbeträge mit  
dem Ziel des Weiterbezugs von UV-Waisenrente - Urteil des LSG für  
das Saarland vom 12.06.1990 - L 2 U 43/87**

Verzicht auf Teile von Bruttobezügen aus dem  
Ausbildungsverhältnis zwecks Unterschreitung der Grenzbeträge mit  
dem Ziel des Weiterbezugs von Waisenrente gemäß § 595 Abs. 2  
Satz 2 RVO;

hier: Rechtskräftiges Urteil LSG für das Saarland vom 12.06.1990  
- L 2 U 43/87 -

Der Verzicht auf den Spitzenbetrag der Ausbildungsvergütung mit  
dem Ziel der Erstattung des Anspruchs auf UV-Waisenrente ist  
wirksam, da auf diese Weise grundsätzlich mit legalen Mitteln im  
gesetzlich vorgesehenen Rahmen der zustehende Anspruch  
ausgeschöpft wird.

Fundstelle: Breithaupt 1991, S. 896-900